Abbildung von EU-DSGVO nach DSG-EKD

Häufig unterscheiden sich *DSGVO* und *DSG-EKD* nur durch die Nummer der Artikel (bzw. Paragraphen), während der Gesetzestext mehr oder weniger identisch ist.

Diese Abbildungstabelle ermöglicht es, bisherige Texte im Kontext der DSGVO einfach anzupassen: Überall dort, wo in einem gegebenen Text ein Artikelverweis auf die DSGVO steht, muss dieser gegen den entsprechenden Paragraphen aus dem DSG-EKD getauscht werden. Also wird beispielsweise `Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. a DSGVO` (siehe unten) somit künftig zu `§ 6 Nr. 2 DSG-EKD`.

Abbildungstabelle

Von DSGVO	nach DSG-EKD	Inhalt
Artikel 2	§ 2	Sachlicher Anwendungsbereich
Artikel 4	§ 4	Begriffsbestimmungen
Artikel 5	§ 5	Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten
Artikel 6	**§ 6**	**Rechtmäßigkeit der Verarbeitung**
Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. a	§ 6 Nr. 2	Einwilligung zu der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. b	§ 6 Nr. 5	Erfüllung eines Vertrags oder Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen
Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. c	§ 6 Nr. 6	Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung
Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. d	§ 6 Nr. 7	Lebenswichtige Interessen
Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. e	§ 6 Nr. 4	Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen (bzw. im kirchlichen) Interesse
Art. 6 Abs. 1 Nr. 1 lit. f	§ 6 Nr. 8	Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen
Artikel 8	§ 12	Bedingungen für die Einwilligung eines Kindes in Bezug auf Dienste der Informationsgesellschaft
Artikel 9	§ 13	Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten
Artikel 12	§ 16	Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person
Artikel 13	§ 17	Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Von DSGVO	nach DSG-EKD	Inhalt
Artikel 14	§ 18	Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden
Artikel 15	§ 19	Auskunftsrecht der betroffenen Person
Artikel 16	§ 20	Recht auf Berichtigung
Artikel 17	§ 21	Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)
Artikel 18	§ 22	Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
Artikel 19	§ 23	Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung
Artikel 20	§ 24	Recht auf Datenübertragbarkeit
Artikel 21	§ 25	Widerspruchsrecht
Artikel 28	§ 30	Auftragsverarbeiter
Artikel 30	§ 31	Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
Artikel 33	§ 32	Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde
Artikel 34	§ 33	Benachrichtigung der von einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten betroffenen Person
Artikel 35	§ 34	Datenschutz-Folgenabschätzung
Artikel 37	§ 36	Benennung eines Datenschutzbeauftragten

Ist der Artikel der DSGVO in der Abbildungstabelle nicht enthalten, so ist die Abbildung zum DSG-EKD in diesem Fall nicht einfach möglich. Wenden Sie sich dann bitte an Ihren zuständigen Datenschutzbeauftragten.

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.